Stadt Plauen
Der Oberbürgermeister

Drucksachen Nr.: 001/2014

Datum: 15.07.2014

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich I
Fachgebiet Bürgerbüro/Service/Wahlen

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis Ja Nein Enth.
Bürgermeisterberatung	21.07.2014	nicht öffentlich		
Stadtrat	26.08.2014	öffentlich		

Inhalt	**Wahl des Gemeindewahlausschusses für den Bürgerentscheid zur Panzerstraße 2014**
Grundlage:	**§ 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 211); in Verbindung mit § 5 der Verordnung des Sächsischen Staatsministerium des Innern vom 19.06.1995 zur Durchführung von Bürgerentscheiden [BürgEntschDVO-SN] (SächsGVBl. S. 195)**
Beraten und abgestimmt:	**-**
Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:	**-**
Verantwortlich für Durchführung:	**FG Bürgerbüro/Service/Wahlen**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, dass der Gemeindewahlausschuss, neben dem Vorsitzenden, aus 4 Beisitzern besteht.
2. Der Stadtrat wählt folgende Gemeindebedienstete als Vorsitzenden bzw. Stellvertreter des Gemeindewahlausschusses:
   Vorsitzender: Fachgebietsleiter Bürgerbüro, Service, Wahlen, Herr Steffen Kretzschmar
   Stellvertreter: Fachbereichsleiter Zentrale Dienste, Herr Pierre Grasse
3. Der Stadtrat wählt folgende Bewerber als Beisitzer und deren Stellvertreter im Gemeindewahlausschuss:

Sachverhalt:
Der Stadtrat hat am 03.06.2014 unter Tagesordnungspunkt 3.2. mit Beschluss Nr. 54/14-5 zur Verwaltungsvorlage DS 904/2014 die Durchführung eines Bürgerentscheids zur Frage der Beauftragung einer planerischen Entscheidung über eine dauerhafte Öffnung der sogenannten „Panzerstraße“ beschlossen.

II.

Abstimmungsorgan für den Bürgerentscheid ist gemäß § 5 BürgEntschDVO-SN der Gemeindewahlausschuss. §§ 9 bis 11 KomWG finden entsprechende Anwendung. Zwar besteht für die Kommunalwahlen 2014 bereits ein Gemeindewahlausschuss.

Der betreffende Beschluss lautete:

Stadtratswahl am 25.05.2014
Beschluss-Nr.: 48/13-1
Der Stadtrat beschließt, die Stadt Plauen wird für die Stadtratswahl am 25.5.2014 in einen Wahlkreis eingeteilt.
Abstimmungsergebnis: 33 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Gemeindewahlausschuss für Kommunalwahlen 2014
Beschluss-Nr.: 48/13-2
1. Der Stadtrat beschließt, dass der Gemeindewahlausschuss, neben dem Vorsitzenden, aus 4 Beisitzern besteht.
2. Der Stadtrat einigt sich über folgende Gemeindebedienstete als Vorsitzenden bzw. Stellvertreter des Gemeindewahlausschusses:
Vorsitzender: Fachgebietsleiter Bürgerbüro, Service, Wahlen, Steffen Kretzschmar
Stellvertreter: Fachbereichsleiter Zentrale Dienste, Pierre Grasse
3. Der Stadtrat einigt sich über folgende Bewerber als Beisitzer und deren Stellvertreter im Gemeindewahlausschuss (Nennung Beisitzer fett gedruckt, Stellvertreter in Klammer):
Klaus Junghans – CDU (Gabriele Lorenz – CDU); **Volker Freitag – Die Linke.** (Bernd Barth – Die Linke.); **Rainer Kett – SPD** (Dr. Hartmut Seidel – SPD); **Eckart George – FDP** (Heike Pietschmann – FDP)
Abstimmungsergebnis: 33 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Dieser Gemeindewahlausschuss besteht jedoch gemäß § 22 Abs. 1 Satz 2 KomWO nur solange fort, bis alle Arbeiten abgewickelt sind. Der Aufgabenkreis des bestehenden Gemeindewahlausschusses umfasst ferner noch nicht ausdrücklich und auch nicht zweifelsfrei die Aufgaben zur Durchführung des Bürgerentscheides zur Panzerstraße. Deshalb wird er vorsorglich ausdrücklich auch hierfür gebildet und eingerichtet. Im Übrigen entsprechen dem Beschluss- bzw. der Wahlvorschlag im Interesse der damit erzielbaren Synergien und gemäß Zustimmung der Fraktionen den vorstehend wiedergegebenen Beschlüssen Nr. 48/13-1 und -2 des Stadtrates zur Bildung und Einrichtung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl 2014.

Finanzielle Auswirkungen		
Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?	nein	ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		120
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		0

Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro		120
Folgekosten des Beschlusses	nein ja, in der Begründung dargestellt	
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?	nein	ja
Anmerkungen: Sitzungsgeld gemäß § 1 Abs. 9 Nr. (d) Entschädigungssatzung für eine Sitzung 4 x 30 €		

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	ja			
Veränderung zum Planansatz	neu	mehr	weniger	

Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer	Produkt Investition E-Liste INST-Liste Z-Liste
	Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	Auszahlung aus Investitionstätigkeit	Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	
2014	120	5	121201	
	Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	

Ralf Oberdorfer

Täschner